

Beschlussvorlage - VL-260/2022

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	29.08.2022
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	31.08.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	05.09.2022

Betr.:

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken", Ortsteil Flechtdorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,

2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie

3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 29.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee am 30. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Möglichkeit zur Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, vom 9. November 2020 bis einschließlich 11. Dezember 2021, eröffnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und

aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde in der Sitzung am 10. September 2021 beraten, der geänderte Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" als Planentwurf beschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 11. Oktober 2021 bis einschließlich den 12. November 2021, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen, die Anregungen oder Bedenken vortragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Artenschutzbeitrag erstellt. Dieser beinhaltet die Untersuchung der Avifauna und der Tagfalter. Aussagen zu Vegetation bzw. der nach Bundesartenschutzverordnung geschützten Arten wurden ergänzt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" (hier: **Anlage 2**) als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung und den Umweltbericht mit Datum vom 01. August 2022 zu billigen (hier: **Anlagen 3 und 4**) und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee fasst die folgenden Beschlüsse

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 01. August 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 1. August 2022 (hier: **Anlagen 3 und 4**), gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/4 "Photovoltaikanlage – Am gelben Stuken" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. 01_BPLAN_Abwägung
2. 02_BPLAN_Planteil
3. B L P D I E M E L S E E
4. B L P D I E M E L S E E

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel